



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an (gem. §11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg)

Frau DEVI, Jeevna

Letzte bekannte Anschrift:

Patrick Henry Village, 69124 Heidelberg

zurzeit unbekannten Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1
Nr. 3 LVwZG nicht möglich.

Der derzeitige Aufenthalt der/des Obengenannten ist nicht zu ermitteln.
Für das nachfolgend beschriebene Schriftstück wird die öffentliche Zu-
stellung gemäß § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz ange-
ordnet. Der Bescheid wird deshalb öffentlich zugestellt.

Frau DEVI, Jeevna wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für
sie/ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Datum: 09.01.2026

Aktenzeichen: 93c2.2-1093333

beim **Regierungspräsidium Karlsruhe**, Referat 93 im Dienstge-
bäude Felsstr.2, Zi.Nr. Information, 76185 Karlsruhe während der
Dienstzeiten abgeholt werden kann.

**Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekannt-
machung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.**

Durch die Zustellung wird die Rechtsmittelfrist in Gang gesetzt. Nach
Ablauf der Rechtsmittelfrist erlangt die Verfügung Bestandskraft. Hier-
durch können dem Adressaten Rechtsnachteile drohen.

09.01.2026

(Datum der Bekanntmachung)

Bytyqi, 93c2.2